

Amts- & Intelligenzblatt

Erstausg. Mittwoch und Samstag und folgt in Waiblingen vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen: vierteljährlich 34 Kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr die gespaltene Zeile oder deren Raum 3 Kreuzer.

N^o 101 Neunundzwanzigster Jahrgang. **Wittwoch den 16. December 1868.**

Amfliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen, An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe des Bezirks, in Untergangsstreifsachen.

In Gemäßheit hohen Auftrags des K. Justizministeriums vom 2ten bis. Mis. werden die Gemeinderäthe, bezweise, die Ortsvorsteher des Bezirks aufgefordert:

- 1., diejenigen Untergangsstreifsachen, in welchen bereits eine Verhandlung vor dem Gemeinderath oder doch eine Ladung zu einer solchen Verhandlung stattgefunden hat, noch vor dem 1. Februar 1869, einschließlich der Eröffnung des Erkenntnisses, zu erledigen.
- 2., in denjenigen Untergangsstreifsachen aber in welchen bis jetzt weder eine Verhandlung vor dem Gemeinderath, noch eine Ladung zu einer solchen Verhandlung stattgefunden hat, oder wenn in einer solchen Streifsache noch vor dem 1. Febr. 1869 Klage erhoben wird, zunächst die Kläger darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem 1. Februar 1869 Untergangsstreifsachen, in welchen der Streitwerth eine bestimmte Schätzung nicht zuläßt, oder den Betrag, in Gemeinden II. Classe von 20 fl., in Gemeinden III. Classe von 15 fl., übersteigt, an das Oberamtsgericht, bei einem Betrag von mehr als 200 fl. aber oder wenn der Streitwerth über diesen Betrag hinaus nicht geschätzt werden kann, dem Kreisgerichtshofe überwiesen sind, sodann darüber zu befragen, ob sie die sofortige Verhandlung ihrer Sache vor dem Gemeinderath verlangen oder die mit dem 1. Februar 1869 eintretende Ueberweisung der Sache an die Gerichte abwarten wollen.
- 3., Ueber die Zahl und den Stand der bei dem Gemeinderath anhängigen Untergangsstreifsachen haben die Ortsvorsteher unfehlbar bis zum 5. Januar 1869 Bericht oder Fehlanzeige zu erstatten.

Waiblingen, den 7. Dezember 1868.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft an die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

In dem Haupt-Finanz-Stat 1867/70 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Vermittlung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hierdurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benützung versumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittels Anwendung unterirdischer Abflüsse (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bächen und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a. und b. genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
 - d) die Regulirung von Almbänden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Almbänden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind. Hieher gehört auch die Anpflanzung kahler Alpwälder mit passenden Holzbäumen, was im Interesse der Verbesserung solcher Wälder, wie der Vermehrung der Holzproduction gleichfalls zu empfehlen ist.
 - e) Befähigung der Gemeinden und berechneten Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewässerregulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Beauftragten an Ort und Stelle senden, einen weiteren Beitrag aus ihrem Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 25. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hiervon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungswaise des Unternehmers, mit Zustimmung aller Berechtigten erfolgt. Betreffend
 - f) Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt e. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Berechtigten außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt b. in Aussicht stellen zu können.
 - g) In besonderen Fällen werden ausnahmsweise auch für solche Anlagen, welche zwar unter Anwendung des Gesetzes, aber in besonders zweckmäßiger und musterhafter Weise zu Stande kommen, Unterstützungen und Prämien bewilligt, dießfällige Gesuche sind dann aber nicht hieher, sondern an die Centralstelle für Landescultursachen zu richten.

- 2) Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

- 3) Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beispruch genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.]

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird. Womit zc.

Stuttgart, 18. November 1868.

Vorstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Waiblingen den 10. Dezember 1868.

Doppel.

K. Oberamt und Bezirksverein.
Säberlen. Vorst. Simon.

Die Landgestüts-Commission an das K. Oberamt Waiblingen.

Um für die weiteren Maßregeln hinsichtlich der Pferdezuucht ein genügendes Fundament zu erhalten, hat das K. Ministerium des Innern es als angemessen erkannt, zunächst eine Aufnahme des Pferdebestandes des ganzen Landes anzuordnen, wobei im Hinblick auf die hinsichtlich der militärischen Remontirungen in verschiedenen Gegenden des Landes geäußerten Wünsche und die hiegegen von anderer Seiten erhobenen Bedenken es weiter zweckmäßig erscheint, die Brauchbarkeit der einzelnen Pferde für den militärischen Dienst gelegentlich zu constatiren.

Demzufolge erhält das Oberamt zufolge Ministerial-Erlasses vom 2. d. M. den Auftrag, durch die Ortsbehörden eine Aufnahme der im dortigen Bezirk vorhandenen Pferde nach dem Stande vom 20. d. Mts. nach dem mitfolgenden Schema vornehmen zu lassen.

So weit die Pferde zugeritten sind, wird dieß zweckmäßig in der Rubrik „Bemerkungen“ vorgemerkt.

Die zur Zuucht verwendeten Stuten sind in der Rubrik „Geschlecht“ ausdrücklich als Zuchstuten zu bezeichnen.

Sodann ist in der Rubrik „Bemerkungen“ vorzumerken, ob das Pferd für den Militärdienst eignet oder nicht. Selbstverständlich kann dieß nur von möglichst fehlerfreien Pferden gesagt werden, welche einen regelmäßigen Bau haben und gut erhalten sind, weshalb Pferde, die mit Blindheit, Koller, Dampf, Knochenauswüchsen wie Spath u. dgl. behaftet sind, als ungeeignet bezeichnet werden müssen.

Für die Aufnahme sind die beiliegenden Tabellen bestimmt, welche den Ortsbehörden zum Ausfüllen zuzustellen sind.

Am Schlusse derselben ist zusammenzurechnen, wie viel sich nach der Aufzeichnung Hengste, Stuten, darunter insbesondere Zuchstuten und Wallachen, sowie Fohlen unter 3 Jahren in der Gemeinde befinden.

Stuttgart, den 6. Dezember 1868

Für den Vorstand:

Schwandner.

Mit Bezugnahme auf vorstehenden Erlaß haben die Ortsvorsteher für genaue und pünktliche Aufnahme der in ihren Gemeindebezirken vorhandenen Pferde in vorgeschriebener Weise zu sorgen und die Aufnahmelisten spätestens

am 23. December d. J.

hierher einzusenden

Die Formularien zu diesen Listen werden mit nächstem Boten an die Schultheissenämter hinausgegeben.

Waiblingen, den 14. Decbr. 1868.

K. Oberamt.

Säberlen.

Waiblingen.

An die Schultheissenämter.

Soweit die im Oktober und November hinausgegebenen Straßenvisitationsprotokolle v. 1868 nach Ablauf der anberaumten Frist mit Erledigungsanzeige noch nicht zurückgegeben worden sind, steht man ihrer Rückgabe binnen

4 Tagen unfehlbar

entgegen. Den 15. Decbr. 1868.

K. Oberamt.

Säberlen.

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Revier Stetten.

Holzverkauf.

Am Samstag den 19ten Dezember

d. J.

im Hofkammerwald Kammerforst bei Stetten

34 Klafter forchene Brügel

1575 forchene Wellen. —

Zufammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr im Walb.

Waiblingen den 14. Dezember 1868.

K. Hofkammeramt.

Gußmann.



Volksverein.

Nächsten Montag den 21ten Abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Bierbrauer Köpf.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die ehrenvolle Begleitung unserer Gattin und Mutter zu ihrer Ruhesätte, sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Ludwig Kost

mit seinen 3 Kindern.

Waiblingen.

Aus der Pflugschaft der Nanette Spaich ist verkauft

3/8 Mrg. 17 fl. im äußern schmalen Pfad um 230 fl. und kommt nächsten Dienstag den 22. Dezember Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Der Lehrer Ginkende Vote für 1869

ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätzig.

Früschgewässerte Stockfische

sind wieder zu haben bei G. C. Herzog.

Turnverein



Waiblingen.

Samstag den 19. d. Mts. außerordentliche Versammlung im Vereinslocal wegen des am 26. d. Mts. abzuhaltenden Christbaumes.

Den 13. Dezember 1868.

Der Ausschuß.

Mehrere Säcke kleine Kartoffeln

kaufst

Schmied Gottmann.

Kapital-Versicherung mit Dividende-Genuß.

Die Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart bezahlt nach Erreichung des 50. Lebensjahrs ein Kapital von fl. 1000. gegen vom 5., 10., 15., 20., 25. Lebensjahre an zu entrichtende jährliche Prämie von fl. 5. 50. fl. 7. 40. fl. 10. — fl. 13. 30. fl. 18. 40.

Prospecte unentgeltlich bei

Dem Agenten.
Gottlob Billinger.

Kammer-Verhandlungen.

Stuttgart, 10. Dec. (3. Sitzung der Kammer der Abgeordneten) [Schluß.] Eingelaufen sind: 1) vom Ministerium des Innern: ein Gesetzesentwurf über die Ausübung und Ablösung der Waidrechte auf landwirtschaftlichen Grundstücken; sowie über Ablösung der Waldwaid-, Waldgräferei- und Waldstreurechte. Wird der Landeskultur-Gesetzgebungs-Kommission überwiesen. 2) Vom Ministerium der Finanzen: Ein Gesetzesentwurf über die Besteuerung des Grundeigentums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe; wird einer zu wählenden besonderen Kommission überwiesen. 3) Eine Petition von Göppingen um Anordnung von Disciplinarmassregeln gegen unzüchtliches Benehmen in Eisenbahnwägen. Geht an die Kommission für innere Verwaltung. 4) Vortrag des Ministers des Auswärtigen und der Verkehrsanstalten, betreffend einen neuen internationalen Telegraphenvertrag. 5) Vortrag desselben, betr. den Abschluß neuer Telegraphenverträge an der Stelle des bisherigen deutsch-österreichischen Telegraphenvertrags.

v. Hofler macht die Mittheilung, daß die Adress-Kommission sich konstituiert und ihn zum Vorstand gewählt habe.

Tagesordnung: a) Wahl einer Justizgesetzgebungs-Kommission von 9 Mitgliedern. Gewählt werden: Becher 78, Schott 77, Zimmerle 64, Desterlen 57, Probst 56, v. Gemmingen 52, v. Schad 47, Bayrhammer 44, Sarwey 43.

b) Wahl einer Petitionskommission von 7 Mitgliedern. Gewählt werden: v. Mehring 49, Dentler 49, Crath 47, Pfäfflin 45, Dienstler 43, Böhmle 42, Gutbeinz 42.

Wohl stellt folgende Interpellation: 1) Ist das Kriegsdepartement im Besitze aller erforderlichen Vorrichtungen zur Herstellung der gesammten Munition für die Jätnadelgewehre, welche in der württembergischen Armee eingeführt sind und noch eingeführt werden sollen. 2) Ist die Anfertigung dieser Munition im Gang und zwar so, daß dieselbe auch für einen Kriegsfall genügen wird?

Verlesen wird noch eine Einladung der Abgeordneten von Seiten des Ministers für Kirchen- und Schulwesen, zum Besuch der Königsbauvorträge; ferner eine vom Kabinet des Auswärtigen zu Washington eingelaufene Dankagung für die von der Kammer bei der Ermordung des Präsidenten Lincoln ausgesprochene Theilnahme.

Stuttgart, 12. Dec. (4. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter dem Präsid. v. Gessler.) Verlesen wird 1) eine Anfrage des Abg. Bürk an das Ministerium des Innern, ob man einem Gesetz über die Notenbanken entgegensehen dürfe? 2) eine Anfrage des Abg. Crath an das Verkehrsministerium, ob die Bahnstrecke Nagold-Horb möglichst bald in Angriff genommen werde?

Min. v. Warndörfer antwortet sofort, daß die Vorarbeiten für diese Strecke von Baurath Beck gefertigt worden und es gelungen sei, auf der ganzen Linie das Gefäll von 1: 100 nicht zu übersteigen mit Ausnahme einer kleinen Strecke. Der Herr Min. gibt die Zusicherung, daß die Strecke in wenigen Wochen in Angriff genommen werden könne und werde man mit den Arbeiten so bald wie möglich beginnen, namentlich weil ein großer Tunnel herzustellen sei.

3) Eine Anfrage des Abg. Zimmerle: „Die Erlaßung eines Gesetzes über die Verpflichtung des Staates und der Gemeinden oder weiterer korporativer Verbände zur Unterhaltung der Straßen und Brücken und einer neuen gesetzlichen Normirung des Unterschiedes und Verhältnisses der sogenannten Nachbarschaftswege und der Post- und Commercialstraßen wird überall im Lande als ein dringendes Bedürfnis empfunden. Zimmerle erlaubt sich die Anfrage an den Hrn. Min. des Innern, ob die K. Staatsregierung die Vorlage einer revidirten Beordnung, entweder als eines besonderen Gesetzes oder als eines umfassenderen Gesetzes über Gegenstände der Verwaltung b

Waiblingen. Weihnachts-Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein mit dem Neuesten versehenes

Gold- & Silberwaarenlager

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Solide Waare und billige Preise werden zugesichert.

Um mit meinen

silbernen Ketten

zu räumen, verkaufe ich solche zu herabgesetztem Preis.

Jr. Zweigle,

Gold- und Silberarbeiter.

Waiblingen.

Bu nützlichen Weihnachtsgeschenken

empfehle ich nachfolgende Gegenstände:

schwarzfarbigen $\frac{1}{4}$ breiten Zib von 11 fr. an,

gute $\frac{3}{4}$ breite Zeuglen von 16 fr. an,

Doppellistre von 15 fr. an, Blaudruck,

Baumwollbiber und Flanelle,

Kosenzeug, Mannshosen, Hemden und Blousen,

Unterhosen und Leibchen, Herren-Schawls (Cachenez),

Sacktücher und Regenschirme,

$\frac{1}{4}$ breites Tuch, beste Qualität, um ganz damit zu

räumen zu 2 fl. 42 fr.,

$\frac{1}{4}$ breites geringeres von 1 fl. 12 fr. an.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich höflich

A. Häfner.

Maasochsenfleisch

das Pfd. zu 14 fr. empfiehlt

Mezger Dürrschabel.

Waiblingen.

Haus- und Acker-Verkauf.

Buchbinder Fren Wittwe verkauft eine zweistöckige Verkaufung in der langen Gasse bestehend

im ersten Stock in

1 heizbaren Zimmer, Küche und Speisekammer, im 2. Stock in

2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise- und Studen-kammer, sodann 4 Kammern,

im Giebel in

einem Fruchthoden, einem gewölbten Keller, Dunglege, Geflügel und Schweinestall.

angekauft um die Summe von 2050 fl.

Ferner

2 Brtl. 37 Ath. Acker in den Frohnäckern mit 4 Bäumen neben Johann Mary und F. Kauffmann W.

angekauft um 526 fl.

$\frac{1}{2}$ Viertel 35 Ath. Baumgut ober der äußern Ziegelei neben Sattler Dhwald und Duhl's Wittwe.

angekauft um 191 fl.

Diese Liegenenschaft kommt am nächsten

Dienstag den 22. December

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Aufsreich.



sichtigt, beziehungsweise in welchem Stadium etwaige dies bezügliche Vorarbeiten sich befinden?"

Tagesordnung: Wahl von 3 Kandidaten für die Stelle eines Vicepräsidenten. Wahl des ersten Kandidaten. Probst mit 45 Stimmen gewählt. Wahl des zweiten Kandidaten. Becker mit 45 Stimmen gewählt. Wahl des dritten Kandidaten. Desterlen mit 45 Stimmen gewählt.

Min. v. Varubäler bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Herstellung von Dienstwohnungen und anderen Gebäulichkeiten für Zwecke der Verkehrsanstalten. Es sollen je 4 bis 6 Wohnungen unter Einem Dach untergebracht und dadurch die selbstständige Haushaltung der Familien gewahrt werden. Dazu soll eine Speiseanstalt zunächst in kleinerem Maßstab angelegt werden, um erst die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Die Familienwohnungen sollen zu billigem Preis vermietet werden, da es genüge, wenn das Baukapital 4 Prozent abwerfe.

Wahl eines Mitgliedes in die Legitimationskommission.

Mayer (Besigheim) mit 41 Stimmen gewählt.

Wahl einer Steuererhebungskommission. Mohl 82, Cavallo 65, Deyner 64, Nägele 54, v. Horn 53, Egelhaaf 50, Schneider 49, Bahlinger 48, Oberhard 48, Schmid 45, Lupberger 45, Bölmle 44, Bürl 44, Tempennau 43, Bahja 43.

Bericht der Legitimationskommission, betr. die Legitimation des Abg. v. Crailsheim, Dr. Sarwey.

Die Kommission (Berichterstatter Römer) beantragt: über eine eingegebene Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Mohl führt eine Reihe von Thatsachen an, nach welchen Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben sollen; er hat übrigens nur briefliche Mittheilungen zu machen, die nicht weiter bescheinigt sind.

Mayer (Besigheim): Das Wahlgeheimniß ist nicht gewahrt worden; es ist in Crailsheim ein Skandal gewesen; eine wahre Orgie von Wahlbeeinflussung ist von den Beamten gefeiert worden. Ein Eisenbahnbediensteter sei mit seinen 20 Sklaven in dem Wahllokal erschienen.

Präsident: Herr Mayer, ich bitte Sie, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen.

Mayer (Besigheim): Ich verstehe unter Sklaven einen Menschen, dem man keinen freien Willen läßt, den man wie eine Sache behandelt. Die Frist zur Wahlanfechtung geht erst am 19. d. M. zu Ende, und bis dahin werden die Beweise vorgelegt werden. Es kann daher heute nicht über die Crailsheimer Wahl endgiltig entschieden werden, und ich stelle den Antrag, die Beschlussnahme zu verschieben, und die Sache mit unserm heutigen Vorbringen und den Beweisen, die eben jetzt gesammelt und demnächst vorgelegt werden, an die Kommission zu weiterer Berichterstattung zurückzuverweisen.

Römer (Berichterstatter): Diese Frage müsse er verneinen, selbst wenn alle Gründe zutreffen, die gegen die Gültigkeit der Wahl angeführt worden, so sei die Wahl doch nicht ungiltig. Außerdem seien alle die erhobenen Einwände nicht bescheinigt.

Schoft: Die Kammer sei nicht an strenge juristische Beweisregeln gebunden, sondern an das Gewissen. Um kein peinliches Aussehen zu erregen, möchte man den Antrag des Abgeordn. von Besigheim annehmen.

Schmid: Karl Mayer sei nicht im Stande gewesen, die starken Ausdrücke zu substantiiren, die er gebraucht. Alle Einwendungen gegen die Wahl seien unbescheinigt.

Mayer (Besigheim): Er werde von den Bemerkungen Schmid's Notiz nehmen. Wenn man mit Namen nicht herausrücke, so sei das leicht erklärlich.

Desterlen unterstützt den Antrag von Mayer.

Fischer: Die Mißvergnügten stellen nur neues Material in Aussicht; so könne man bis ins Unendliche fortmachen; man solle auf Grund des vorhandenen Materials beschließen.

Probst: Sarwey müsse sich selbst einverständlich erklären, daß man die Sache nicht heute abmache und in einigen Tagen wieder aufwärme.

Römer: Auch wenn Alles wahr sei, was er gehört habe, so sei doch eine wesentliche Vorschrift des Gesetzes nicht verletzt worden.

v. Sied will, daß sich das Haus über den von der Kommission auf Grund der vorliegenden Thatsachen eingebrachten Antrag entscheide. Würde es anders gehalten, so hätte dies die Konsequenz, daß alle Legitimationen bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist verschoben werden müßten.

Mohl: Ich habe vielleicht mit keinem andern Mitglied dieses Hauses mich so häufig in einem Konflikt der Ansichten befunden als gerade mit ihm. Ich bin der Ansicht, daß wir heute zu beschließen haben, die Wahl des Dr. Sarwey sei nicht zu beanstanden.

v. Gemmingen: es seien keine wesentlichen Gesetzesvorschriften verletzt worden. Der Antrag Mayers gehe über das Gesetz hinaus.

Der Antrag Mayer's wird abgelehnt mit 46 gegen 40 St.

Bericht der Legitimationskommission, betreffend die Legitimation der Abgeordneten Bölmle von Leutkirch und Hess von Waiblingen.

Der Berichterstatter Römer beantragt, die Wahlen der Oberamtsbezirke Leutkirch und Waiblingen für ungiltig zu erklären und die Regierung um schleunige Einleitung einer neuen Wahl für beide Bezirke zu ersuchen.

Die Majorität der Kommission dagegen beantragt, „die schon vom Ausschuss ausgesprochene Legitimation der Abgeordneten Bölmle und Hess nicht zu beanstanden.“

Der Antrag Römer's wird mit 70 gegen 6 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Kommissions-Majorität angenommen.

Becker zeigt an, daß die Justizkommission sich konstituiert und ihn zu ihrem Vorstand gewählt habe. Ende der Sitzung 1 Uhr.

Weit aus der beste Kalender, der in Deutschland jezt für den Bürger und Landmann erscheint, ist der **Lahrer Sinkende Vote.** So muß für das Volk geschrieben werden, wenn eine dasselbe geistig fördernde Wirkung erzielt werden soll. Das ist der alte Hebel, wie er leibt und lebt! (Kritische Mätrer.)

Das Regierungsblatt N. 39 vom 6. Dez. 1868 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend eine Abänderung der R. Verordnung vom 14. Dezember 1853, über die auf den Inhaber lautenden Staatschuldenscheine. Verfügungen der Departements. Bekanntmachung, betreffend die deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Nürnberg (früher Ludwigshafen).

Stuttgart, 11. Dez. Seine Majestät der Könige haben heute eine Deputation, bestehend aus Stiftungspfleger Nägele von Murrhardt, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Backnang, Schmidmeister Kurz, Vorstand des Gewerbevereins von Backnang, Posthalter Hess, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Waiblingen, Med. Dr. Wunderlich von Winnenden und Stadtschultheiß Lanzberg, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Gaildorf, empfangen und aus ihren Händen eine Eingabe entgegengenommen, in welcher die Gewerbevereine von Backnang, Winnenden, Cannstatt, Stuttgart, Murrhardt, Hall, sowie eine große Anzahl von Einwohnern der Bezirk. Backnang, Waiblingen, Gaildorf und Welzheim die Bitte um gesetzliche Sicherstellung der Murrthalbahn und Inangriffnahme derselben spätestens im Jahr 1870, sowie um Vornahme der nöthigen Vorarbeiten hiefür im nächsten Frühjahr stellen. (St. N.)

(Bibel festl.) Im Seminar zu L. war ein wichtiger Schüler, welcher u. A. bei allen denkbaren Gelegenheiten treffende Bibelverse anzubringen wußte. Das setzte manchen Puff und manchen Arrest von Seite der Lehrer. Eines Tages kam eine Affensomödie nach L. Ein Mitglied der Künstlergesellschaft, ein phlegmatischer Esel, stolperte, ohne Aufsicht gelassen, über den Platz und schritt zu der zufällig offen stehenden Hausthüre des Seminars hinein. Man jagte ihn mit Mühe wieder hinaus. „Nun, Fritz," sagte ein vorübergehender Lehrer der Anstalt zu unserm bibelstarksten Wigbolde, „was weißt Du zu diesem Vorkommnisse zu sagen?" Und als Fritz zögerte, fügte der Lehrer hinzu: „Ihr heraus mit der Farbe; ich verspreche Dir, Dich nicht zu strafen, was es auch sei." — „Nun denn," antwortete Fritz, „die Schrift sagt: Er kam zu den Seinigen und sie nahmen ihn nicht auf!"

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt
am 12. December 1868.

| | |
|-------------------|---|
| Dinkel per Centr. | 4 fl. — fr., 3 fl. 51 fr., 3 fl. 42 fr. |
| Haber „ „ | 4 fl. 9 fr., 4 fl. 6 fr., 4 fl. — fr. |

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt
am 10. December 1868.

| | |
|-------------------|--|
| Dinkel pr. Centr. | 3 fl. 58 fr., 3 fl. 53 fr., 3 fl. 48 fr. |
| Haber „ „ | 3 fl. 55 fr., 3 fl. 52 fr., 3 fl. 49 fr. |